

EFAS-Newsletter

Nr. 2012/04

"Unkraut nennt man die Pflanzen, deren Vorzüge noch nicht erkannt worden sind."

Ralph Waldo Emerson, amerikanischer Dichter und Philosoph

Themenübersicht:

1. VBG-Seminare für den kirchlichen Bereich
Noch freie Plätze verfügbar
2. Einkaufsratgeber für sichere Produkte
Broschüre gegen den Einkauf von „Neuschrott“
3. Arbeiten auf Leitern
Voraussetzungen für eine sichere Benutzung
4. Betriebssport in kleinen und mittleren Unternehmen
Broschüre der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga)
5. Mach mal Pause!
Regelmäßige Pausen erhalten Gesundheit und Leistungsfähigkeit
6. Grünpflegearbeiten – Raupen und andere Gefahren
Beitrag der BAD GmbH

1. VBG-Seminare für den kirchlichen Bereich

Noch freie Plätze verfügbar

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) weist darauf hin, dass für folgendes Seminar noch freie Plätze bestehen:

Organisation und Leitung von sicheren Gruppenreisen im kirchlichen Bereich

Zielgruppe:

Fachkräfte für Arbeitssicherheit (aus dem kirchlichen Bereich), Kirchenvorstände, Personen aus dem kirchlichen Bereich, die verantwortlich Gruppenreisen/-fahrten planen und durchführen.

Themen:

Erfahrungsaustausch, Verantwortung, Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei der Planung unterschiedlicher Gruppenreisen; Besonderheiten der verschiedenen Formen von Gruppenreisen; Anforderungen an Transportmittel; Anforderungen an Unterbringungseinrichtungen; Verhalten bei Unfällen.

<u>Termine:</u>	Gevelinghausen	02.07. bis 04.07.2012
	Untermerzbach	17.10. bis 19.10.2012

[zur Anmeldung](#)

Das genannte Seminar ist für Mitgliedsbetriebe bzw. die Versicherten kostenfrei.

2. Einkaufsratgeber für sichere Produkte

Broschüre gegen den Einkauf von „Neuschrott“

Gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat die Aktion „Das sichere Haus“ (DSH) einen 40-seitigen Ratgeber gegen den Einkauf von „Neuschrott“, also nicht sichere, minderwertige und/oder schlecht verarbeitete Produkte, herausgebracht.

Der Ratgeber mit dem Titel „Gefährliche Produkte in Haushalt und Freizeit“ stellt verschiedene Produkte und Produktgruppen vor. Den Schwerpunkt bildet das Thema elektrische Geräte. Welche Kriterien sollten beim Kauf eines Wasserkochers beachtet werden? Was zeichnet eine sichere Steckdosenleiste aus? Was ist beim Kauf von Lichterketten zu beachten? Diese und weitere Fragen zu elektrischen Geräten und Zubehör werden hier beantwortet. Der Ratgeber ist auch für kirchliche Einrichtungen hilfreich, da einige der genannten elektrischen Geräte dort zum Einsatz kommen bzw. von Zeit zu Zeit neu angeschafft werden müssen.



Die Broschüre „Gefährliche Produkte in Haushalt und Freizeit“ steht im Internet unter www.das-sichere-haus.de zur Verfügung. Sie kann dort als pdf-Datei heruntergeladen oder als Druckstück kostenfrei angefordert werden.

3. Arbeiten auf Leitern

Voraussetzungen für eine sichere Benutzung

Auf einer Leiter zu arbeiten, erscheint vielen Benutzern/innen harmlos. Die Unfallmeldungen in Verbindung mit Arbeiten auf Leitern, insbesondere im kirchlichen Bereich, zeigen das dies nicht der Fall ist. Unfallursachen sind unter anderem unsachgemäße Benutzung, falsche Aufstellung (kein fester Untergrund) sowie Mängel an den verwendeten Leitern. Stürze von Leitern sind häufig schwere Unfälle, die lange Ausfallzeiten für die Verunfallten nach sich ziehen.

Grundlagen

Was vielen nicht bekannt ist: Leitern dürfen nur in Ausnahmen als Arbeitshilfe genutzt werden, etwa wenn das Risiko im Vergleich zu anderen Arbeitsmitteln, beispielsweise Gerüste, vertretbar ist, diese nicht verfügbar sind oder die baulichen Gegebenheiten sichere Alternativen nicht zulassen. Hier hilft eine Gefährdungsbeurteilung bei der Entscheidung.

Vorgeschriebene, regelmäßige Unterweisungen der Beschäftigten und natürlich auch der Ehrenamtlichen tragen grundlegend zur Sicherheit von Leiterarbeiten bei. Ebenfalls wichtig ist die regelmäßige Prüfung der Leitern, diese gewährleistet einen technisch sicheren Zustand.

Bestimmungsgemäße Verwendung

Wird für die jeweilige Tätigkeit auch die richtige Leiter ausgewählt? Eine Stehleiter darf z. B. niemals als Anlegeleiter benutzt werden. Zusammengeklappt kann Sie beim Besteigen nach hinten wegrutschen.



Defekte Leitern

Werden Leitern mit Mängeln sofort ausgesondert und zur Reparatur (oder Entsorgung) gegeben? Bitte keine eigenhändigen Reparaturen (durch Laien) durchführen, dies kann unter Umständen schlimme Folgen haben!

Neuanschaffung

Vor der Neuanschaffung einer Leiter sollte überlegt werden, für welche Tätigkeiten diese eingesetzt werden muss. Für unterschiedliche Arbeitsbereiche bietet sich beispielsweise eine Mehrzweckleiter an. Diese kann je nach Bauart als Anlege-, Stehleiter oder in Verbindung mit einer Plattform sogar als kurzzeitiger Einsatz für ein Kleingerüst eingesetzt werden. Es sollten nur Leitern mit dem GS-Zeichen („Geprüfte Sicherheit“) gekauft werden. Dieses Zeichen garantiert, dass die Geräte den technischen Anforderungen und Normen der Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Die **GUV-I 694** „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“, in der auch das Thema „Prüfung von Leitern“ behandelt wird, enthält umfangreiche Fachinformationen zur bestimmungsgemäßen Verwendung.



Hinweise zur sicheren Benutzung von Leitern sind auch im Faltblatt **„Leitern und Tritte“** der EFAS enthalten. Mitarbeitende und Einrichtungen der evangelischen Kirche können das Faltblatt kostenlos bei der EFAS per Telefon (0511 / 27 96-640), Fax (0511 / 27 96-630) oder E-Mail (info@efas-online.de) anfordern.

4. Betriebssport in kleinen und mittleren Unternehmen

Broschüre der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga)

Viele gute Gründe sprechen für Betriebssport. In kleinen und mittleren Unternehmen wird er aber eher selten angeboten. Von der ersten Idee, ein betrieblich organisiertes Sportprogramm anzubieten, bis zu einem gut funktionierenden „festen Bestandteil“ innerhalb des Betriebes sind einige Punkte zu berücksichtigen. Damit die Beteiligten wissen, welche Aufgaben, Entscheidungen und Herausforderungen auf sie zukommen, hat die Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) in der Broschüre „Betriebssport in kleinen und mittleren Unternehmen ein-, durch- und weiterführen“ die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Die Broschüre vermittelt Vorgehensweisen und Möglichkeiten zum Aufbau eines erfolgreichen Betriebssportangebotes. Ausführliche Checklisten im Anhang der Publikation unterstützen die eigenen Aktivitäten.



Die Broschüre „Betriebssport in kleinen und mittleren Unternehmen ein-, durch- und weiterführen“ kann im Internet unter www.iga-info.de als pdf-Datei heruntergeladen oder als Druckstück kostenfrei angefordert werden.

5. Mach mal Pause!

Regelmäßige Pausen erhalten Gesundheit und Leistungsfähigkeit

Ruhepausen sind ab einer Gesamtarbeitszeit von sechs Stunden gesetzlich vorgeschrieben. Sie sollen zum einen der Erholung und der Nahrungsaufnahme dienen und zum anderen frühzeitiger Ermüdung und Leistungsminderung während der Arbeit vorbeugen. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Arbeitszeitgesetz.

Wer auf seine Pausen verzichtet und glaubt, die Arbeit sei so wichtig, dass sie keinen Aufschub duldet, unterliegt einem Irrtum. Erst die Pausen machen es möglich, dass effizient und sicher gearbeitet werden kann. Bei dauernder Nichteinhaltung von Arbeitspausen läuft der Mitarbeitende Gefahr zu erkranken. Daher sollte der Arbeitgeber darauf achten, dass Pausen durchgeführt werden bzw. selbst ausreichend Pausenzeiten mit in den Arbeitsablauf einplanen.



Auch die Qualität einer Pause spielt eine Rolle. Wie eine perfekte Pause mit dem größten Erholungseffekt aussieht, muss jeder für sich selbst herausfinden. Wichtig ist die Pause mit etwas zu füllen, das ein „Abschalten“ ermöglicht.

Auch eine Erholung während der Arbeit, durch sogenannte „Mikropausen“, ist möglich. Sie sind keine unproduktiven Arbeitsunterbrechungen, sondern sichern und steigern sogar die Leistungsfähigkeit. Forschungen zeigen, dass Mikropausen – also Kurz- und Kürzestpausen (30 Sekunden bis 2 Minuten) – viel zur Regeneration unseres Organismus beitragen.

Beispiele für Mikropausen im Büro:

- Atmen Sie tief durch, bevor Sie das Telefon abnehmen, das gibt Zeit, sich zu sammeln.
- Lösen Sie kurzzeitig die Augen vom Bildschirm und bedecken Sie diese mit den Handflächen, dadurch können sich Ihre Augen ausruhen.

Pausenregelung gemäß Arbeitszeitgesetz für Erwachsene (Auszug, nicht vollständig):

- Arbeitszeit bis 6 Stunden: keine Pausen vorgeschrieben
- Arbeitszeit mehr als 6 bis zu 9 Stunden: mindestens 30 Minuten
- Arbeitszeit mehr als 9 Stunden: mindestens 45 Minuten
- Zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn müssen mindestens 11 Stunden Pause liegen (Verkürzung in besonderen Fällen auf 10 Stunden möglich).
- Die erste Pause muss spätestens nach 6 Stunden stattfinden.
- Die Mindestdauer einer Pause liegt bei 15 Minuten.
- Gesetzliche Sonderregelungen gelten unter anderem für stillende Mütter (Mutterschutzgesetz), für Fahrpersonal und weitere (siehe Arbeitszeitgesetz).

Die ausführliche Pausenregelung ist im [Arbeitszeitgesetz](#) beschrieben, für die Pausenregelung der Jugendlichen gilt das [Jugendarbeitsschutzgesetz](#).

6. Grünpflegearbeiten – Raupen und andere Gefahren

Beitrag der BAD GmbH

Bei Arbeiten im Freien gehen von Pflanzen, Tieren und deren Ausscheidungen bei direktem Haut- oder Schleimhautkontakt oder durch Einatmen und Verschlucken Gesundheitsgefahren aus. Zu den gesundheitsgefährdenden Pflanzen gehört der aus dem Kaukasus stammende und sich in Deutschland zunehmend ausbreitende Bärenklau, dessen Blätter bei ungeschütztem Kontakt Verbrennungen verursachen. Die durch Kot ausgeschiedenen Eier des Fuchsbandwurmes oder Hanta-Viren (Urin von Nagetieren) können durch Aufwirbelungen oder nicht ausreichender Hygiene vor der Nahrungsaufnahme zu schweren Erkrankungen führen.

Derzeitig kommt es in einigen Regionen Deutschlands (insbesondere Brandenburg und angrenzende Gebiete, in Süddeutschland und dem westlichen Nordrhein-Westfalen) zu einer zunehmenden Gefährdung durch den Eichenprozessionsspinner. Witterungsbedingt hat er sich in den letzten Jahren weiter ausgebreitet. Der Eichenprozessionsspinner liebt warmes und trockenes Klima, befällt vorwiegend Eichen – auch einzelne Bäume in städtischen Bereichen – und bildet im Frühjahr „Nester“ mit hunderten von Raupen, die ab dem 3. Larvenstadium sog. Brennhaare ausbilden. Das 3. bis 6. Larvenstadium dieser Raupen ist von Ende Mai bis Juli anzutreffen. Dann erfolgt die Verpuppung. Der braune Falter schlüpft nach 3 bis 6 Wochen. Die Haare der Raupen, die auch in den Resten der Nester enthalten sind, verursachen bei Kontakt allergische Reaktionen der Haut (Rötungen, Nesselsucht) und der Atemwege (asthmatische Beschwerden). Die Haare sind über Jahre beständig und können am Boden liegend bei Arbeiten aufgewirbelt werden und so auch außerhalb des angegebenen Zeitfensters zu Beschwerden führen.

Bei der Entfernung dieser „Nester“ oder Rückstände dieser Raupen müssen Einmalschutzanzüge, Gesichtsschutz, Atemschutz (FFP2), Handschuhe und Stiefel getragen werden. Eine Betriebsanweisung findet man auf der Homepage der Gartenbau-Berufsgenossenschaft.

Grundsätzlich sollten bei Grünpflegearbeiten Arme, Hände und Beine durch Kleidung geschützt sein. Dies schützt nicht nur vor den Gefahren des Eichenprozessionsspinners, sondern auch vor Verletzungen, die wiederum zu Infektionen führen können.

Umfassende Informationen zum Eichenprozessionsspinner findet man auf der Homepage der Gartenbau-Berufsgenossenschaft – inklusive Betriebsanweisung (www.lsv.de/gartenbau) und des Julius-Kühn-Institutes – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (www.jki.bund.de/de/startseite).

